

RS VwGH Erkenntnis 2002/09/24 2001/14/0106

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.09.2002

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Frage nach dem Unternehmerwagnis kommt es auf die tatsächlichen Verhältnisse an.

Im RIS seit

23.12.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at